

**Verbandes der Hausangestellten Deutschlands**

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

April 1918

Verlag und Expedition:
Luise Kähler, Berlin SO. 16, Engelauer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Eiliencronstr. 18 III.

Frühling.

Nun ist er endlich kommen doch
im grünen Knospenschuh.
„Er kam, er kam ja immer noch“,
die Bäume nickten sich's zu.

Sie konnten ihn all erwarten kaum,
nun treiben sie Schuß auf Schuß;
im Garten der alte Apfelbaum
er sträubt sich, aber er muß.

Wohl zögert auch das alte Herz
und atmet noch nicht frei,
es bangt und sorgt: „Es ist erst März,
und März ist noch nicht Mai“.

O schütte ab den schweren Traum
und die lange Winterruh',
es wagt es der alte Apfelbaum,
Herz, wag's auch du!

Theodor Fontane.

Amsel, Drossel, Fink und Star . . .

Zum neuen Werden in den Fluren gesellt sich jetzt ein immer regeres Leben der heimgekehrten Vogelwelt. Gehe durch Garten und Wald, und du siehst und hörst überall das lebhafteste Gebaren der gefiederten Scharen, die uns im Herbst verlassen hatten. Überall ist der große Durchbruch des Frühlings im Gange. Überall ist der Spätsommer aus, in grün, grau, purpurbraun, ein spinnwebfeines Spitzenwerk. Und überall ist Bewegung im Gange. Den überwinterten Mist im Garten werfen die Hühner mit kräftigen Strichen auseinander, picken mit kurzen Schnabelstößen ein Korn, eine Larve heraus. Mit hellem Metalllaut rufen die Hähne sich an. Spatenlärm und Spatengejage schlägt in das Gegacker hinein. In der alten Birnbaumkrone lärmen die Stare durcheinander, ein unauffälliges Quetschen, Pfeifen, Anraren, sie fliegen auf, machen eine Schwentung, kehren zurück und lärmen von neuem. Die Meisen zwitschern, sie hängen und haften am faserigen Gezitter der Meiser, sie picken und fuchen in voller Geschäftigkeit. Da, auf dem Pfahl, sitzt das alte Männchen des schwarzen Gartentrostschwanzes. Ein pechschwarzer Geselle. Nicht in dem tiefen Samtschwarz der Amsel; in rechter kohlen- und rußfarbener Schwärze. Er singt, und dabei wippt er den fuchsfarbenen Schwanz, und der schlägt in zitternder Bewegung nach. So würgt er einen merkwürdigen Sang aus der Kehle. Ein merkwürdig Inartendes Liedchen; als wenn man Glascherben aus einer alten Kiste räumt. Es macht ihm anscheinend große Mühe. Da tönt auch die wohlbekannte Schlagtour des Buchfinks schon an. Er bringt sie noch nicht richtig zu Ende. Aber jetzt wieder und wieder. Der kraftvolle Schall blüht dir als der berufenste Verkünder, der Herold des kommenden Frühlings. Durch das Blaud, Blau und Blau der Weite zieht er ja heran! Geh in den Wald, und dir tönt das silberperlende Charaktervolle Lied des rostbraunen Rotkehlchens in den Nadelhochbeständen unserer Gebirge wie im lichten Gezweig und Unterholz unserer Raubwälder entgegen. Du hörst das machtvolle reine Lied der über Nacht heimgekehrten Singdrossel schallen. Strophen, so kraftvoll und rein, als müßten plötzlich alle Knospen springen! Geh ins Feld, und du wirst die schon im Februar heimgekehrte sangeslustige Lerche vernehmen. Geh in die weiten trockenen Gebirge, in Gebirge und Heide, und du wirst die unerschöpflich langgezogene sanfte Weise ihrer anmutigen Schwester, der für die norddeutschen Niederungen so charakteristischen Heideleerhe hören. Auf der Brache, in frischgepflügten

Ackerfurchen, am Dachfirst steigt reizend die anermüdet rege Bachstelze, der „Wippsteer“, dahin. So kommen und erheben ihre Stimmen während des ganzen Monats und der ersten Wochen des April noch viele Arten, bis die ganze Vogelzucht wieder zu Hause ist. Sie erscheinen vielfach in Scharen, bis sie sich nach und nach zerstreuen und paaren. Ihr Kommen im Frühjahr ist weit interessanter und der Beobachtung zugänglicher als ihr Scheiden im Herbst. Denn sie erscheinen mit Gesang, und die Tage sind heller, und unter der Nacht des Frühjahrs sind auch die Menschen, selbst unter den dunklen schweren Schatten des Krieges, wacher an allen Sinnen.

Kein reichsgesetzliches Gefinderecht!

Seit Jahrzehnten fordern ernsthafte Sozialpolitiker eine reichsgesetzliche Reform des Gefinderechts. Heute bestehen für das Gebiet des Deutschen Reichs 44 verschiedene Gefindeordnungen, von denen allein 19 auf Preußen entfallen. Der letzte Gewerkschaftskongress zu Hamburg im Jahre 1908 forderte die Unterstellung der Dienstboten unter die Gewerbeordnung. Dieses Verlangen vertritt auch der Verband der Hausangestellten Deutschlands, also die freigewerkschaftliche Organisation dieser. Von bürgerlichen Sozialreformern („Soziale Praxis“ 1913, S. 1303) wird ein das Dienstbotenwesen regelndes Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch vorge schlagen, wie es schon für Bayern eingeführt ist. Die Gesellschaft für Soziale Reform hat erst noch im vergangenen Jahre ähnliche Forderungen aufgestellt.

Der Zentralverband der Hausangestellten hat zum wiederholten Male, zuletzt am 15. März 1916, dem Reichstag eine Eingabe zugehen lassen, in der er fordert, „die Rechtsverhältnisse der Hausangestellten einer durchgreifenden Aenderung zu unterziehen, insbesondere durch Aufhebung der Gefindeordnungen und Ausdehnen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Gewerbeordnung auf alle Dienstboten und Hausangestellte“. Begründend wird auf die Rückständigkeit der bestehenden Gefindeordnungen hingewiesen, die durch Anführung einer Reihe tatsächlicher Vorgänge belegt werden. So sei noch nicht einmal das Züchtigungsrecht der Dienstherrschaft gänzlich abgeschafft. Der Ausschuss für Petitionen des Reichstages hat sich unlängst mit der Eingabe beschäftigt. Nach dem soeben erschienenen Bericht wurde von dem Berichterstatter, der die Sache vorzutragen, hervorgehoben, daß der Reichstag sich wiederholt mit der Regelung der Rechtsverhältnisse für das Gefinde befaßt habe. Im Jahre 1906 habe er die Angelegenheit einem Ausschuss überwiesen, der an der Durcharbeitung und Erledigung durch die Auflösung des Reichstages gehindert worden sei. Am 17. März 1911 habe der Ausschuss für Petitionen sich für eine reichsgesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse für Hausangestellte erklärt. Die Rechtsverhältnisse im Auslande seien dem Gefinde vielfach günstiger. Nachdem die Wünsche nun sehr lange wiederholt und besonders von den gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen laut geworden sind, müsse man ihnen endlich einmal Rechnung tragen.

Andere Meinung hatte leider der Regierungsvertreter. Bei der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches sei, so meinte er, wie auch bei früheren Gelegenheiten schon festgestellt worden sei, die Regelung des Gefindewesens der Landesgesetzgebung überlassen geblieben. Die Mannigfaltigkeit der gesetzlichen Vorschriften sei in dieses Rechtsgebiet nicht willkürlich hineingetragen. Sie habe sich aus den natürlichen Verschiedenheiten geschichtlich entwickelt. Zu der notwendigen Berücksichtigung der landwirtschaftlichen und geschichtlichen Besonderheiten sei aber die Landesgesetzgebung besser in der Lage. In der Zwischenzeit habe sich der Standpunkt der Regierung nicht geändert. Auch erscheine der jetzige Zeitpunkt nicht geeignet, in eine erneute Erörterung der Frage einzutreten, ob das Gefindewesen reichsgesetzlich geregelt werden solle.

Die Aussprache bewegte sich im Für und Wider. Der Berichterstatter setzte nochmals auseinander, daß eine gesetzliche Regelung ebensovienig auf die Dauer umgangen werden könne, wie die reichsgesetzliche Regelung des Gewerbe- und Handelsrechts umgangen

werden konnte. Ein anderer Redner meinte, daß die Notwendigkeit der Regelung an sich nicht zu bestreiten sei, aber es ginge zu weit, wenn man die Landesgesetze ausschalten wolle. In Bayern fürchte man, eine reichsgesetzliche Regelung übertrage Bestimmungen des preussischen Gefinderechts nach Bayern. Ein weiterer Redner führte aus, die Landwirte legten gar kein Gewicht darauf, das Zuchtungsrecht aufrechtzuerhalten. Er habe auch sehr oft Vorgänge gesehen, aus denen man zur Forderung eines Schutzes gegenüber Prügelein des Gefindes hätte kommen können. Auch sei die Zuständigkeit des Reichstages strittig. Ein anderes Mitglied des Ausschusses betonte, daß die Zuständigkeit des Reichstages feststehe; er habe sich wiederholt mit dem Rechtsverhältnis des Gefindes befaßt und einzelnes daraus auch bereits geregelt. Der Ausschuß beschloß sodann nach dem Bericht vom 26. Februar 1918, die Eingabe des Verbandes der Hausangestellten betreffend die reichsgesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Hausangestellten „dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen“.

Das ist so gut wie ein Begräbnis der Eingabe, und zwar nicht einmal ein solches erster Klasse. Es sei daran erinnert, daß der Reichstag im Jahre 1897 beschloß, die Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Rechtsverhältnisse des Gefindes reichsgesetzlich regelt. Was ist inzwischen geschehen, von dieser Forderung abzugehen? Man sollte annehmen, sie müßte jetzt mit um so größerem Nachdruck aufgegriffen werden, nachdem man so viel von „Reorientierung“ auf politischem und sozialpolitischem Gebiete spricht. Wenn sie hier nicht einlegen sollte, wo sonst?

Die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung für das Gefinderecht kann nicht mehr angezweifelt werden, nachdem der Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch sich mit dem Gefinderecht beschäftigt und bestimmt, welche wenigen Bestimmungen dieses Gesetzes auf das Gefindewesen Anwendung finden und als eine besondere Errungenschaft vorschreibt, daß im allgemeinen ein Zuchtungsrecht der Dienstherrschaft gegenüber dem Gefinde nicht mehr zusteht. Auch sonst sind reichsgesetzliche Maßnahmen, die das Gefindewesen berühren, verschiedentlich getroffen worden.

Auch der Einwand, daß die maßgebenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen so mannigfache seien, daß sie sich einer einheitlichen Regelung entziehen, ist nicht stichhaltig. Gegen solche Behauptungen ist schon immer betont worden, daß sie mit demselben Rechte auch gegen die Gewerbeordnung hätten vorgebracht werden können. Dieselbe umfaßt ebenfalls östliche und westliche Bezirke, großindustrielle und handwerksmäßige Betriebe. Außerdem könnte, wenn es schon nötig sein sollte — was wir aber bestreiten —, besonders gelagerten Verhältnissen durch Sonderbestimmungen der Bundesstaaten Rechnung getragen werden, wenn das Reich die Grundbestimmungen getroffen hätte. Das Deutsche Reich hat das bürgerliche Recht, das Zivil- und Strafprozessrecht, die ganze Sozialversicherung in der Reichsversicherungsordnung und im Versicherungsrecht für Angestellte einheitlich geregelt, hat das Stellenvermittlungsrecht, das Hausarbeitsgesetz und was für sozialpolitische Gesetze noch erlassen. In dem Arbeitsverhältnis der Privatangestellten sind z. B. trotz großer Verschiedenheiten doch gewisse Ähnlichkeiten mit den Hausangestellten vorhanden. Könnte man die Rechtsverhältnisse der Privatangestellten reichsgesetzlich regeln, so geht das auch bei den Hausangestellten.

Dem Herrn Regierungsvorsteher muß noch erwidert werden, daß die Menge der heutigen Gefindeordnungen ihre Existenz nicht so sehr den verschiedenartigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der einzelnen Landesteile verdankt, als den mannigfaltigen politischen Verbänden und Verhältnissen, den jeweiligen Gebietskörperschaften und der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Landesteile. Der Hauptgrund der vielfältigen Gesetzgebung ist also ein politischer, nicht ein sozialer. Bemerkenswert ist in dieser Richtung, daß nach dem obigen Verhandlungsbericht Bayern fürchtet, daß — preussische Verhältnisse nach Süddeutschland übertragen werden. Das ist nicht gerade schmeichelhaft für — Preußen. Andererseits hält wieder Preußen daran fest, daß seine „Rechtsverhältnisse“ nicht modernisiert werden, und so geht es immer im Kreise herum.

Wichtig ist, daß sich die Regierung in ihrer Stellungnahme immer gleich blieb, — sie hat allerdings die reichsgesetzliche Regelung immer befümpft. Sie läßt sich auch durch die „große Zeit“, in der wir leben, nicht aus der Rolle bringen. Aber auch die Hausangestellten werden sich nicht irre machen lassen, sie werden, sobald sich wieder Gelegenheit bietet, die Frage von neuem durch Eingaben anschnitten. Um diesen Kampf für die reichsgesetzliche Regelung wirksam führen zu können, bedarf es einer starken Organisation der Hausangestellten. Steht untere Organisation groß und stark da, dann, aber auch nur dann werden untere Wünsche und Forderungen schließlich Beachtung finden müssen.

Aus der Schule in das Leben.

Schulentlassung! Wieder wie alljährlich werden in diesen Tagen viele junge Menschen von der Schulpflicht befreit und ins Leben eingeführt. Acht Schuljahre liegen hinter ihnen, an die gar mancher Schulklasse bei aller frohen Erinnerung an die schönen Zeiten der Kindheit doch auch mit gemischten Gefühlen zurückdenken wird. Besonders für die Kinder der Arbeiter waren die Schuljahre nicht immer erfüllt von eitel Lust und Sonnenschein. Und manch einer wird die Entlassung aus der Schule wie eine Erlösung empfinden und erleichtert aufatmen. Sie wird ihm als der erste Schritt aus der Gebundenheit zur Freiheit, zum selbständigen Tun und Handeln erscheinen.

Freilich haben die Schulentlassenen, wenigstens soweit es sich um Arbeiterkinder handelt, keine Ursache, nun dem, was kommen soll, begeistert entgegenzujuchzen. Das Leben birgt ja, besonders für die Arbeiter, so viel schwere und trübe Stunden, daß allzu hoch gespannte Erwartungen von vornherein nicht am Platze sind. Zu überschwenglicher Freude über die Befreiung vom Schulzwang besteht keine Veranlassung. Denn gerade für die Arbeiterkinder beginnt in der gegenwärtigen privatkapitalistischen Gesellschaftsordnung mit dem Uebertritt aus der Schule in das Leben nur eine neue Periode schwerster Abhängigkeit und Unfreiheit, die noch dadurch verschärft wird, daß das geistige Rüstzeug, das die Volksschule dem jungen Arbeiter und der jungen Arbeiterin bot, leider völlig ungenügend und unzulänglich ist. Das Ringen um die nackte Existenz setzt ein, der Kampf um das tägliche Brot, der die Fortentwicklung und das Emporstreben zu einem hohen und freien Menschentum entweder gar nicht aufkommen läßt oder wenn sich doch aus einem starken inneren Drange Versuche dazu geltend machen, dieses Streben erschwert und lähmt.

Aber die Kinder der Arbeiter, auf die die ganze Arbeiterklasse in ihrem Befreiungskampfe ihre Hoffnung gesetzt hat, dürfen ihre Entwicklung und Entfaltung durch Widerstände und Hemmungen nicht beeinträchtigen und ihre Kraft durch die Mühsal des Tages nicht brechen lassen, wenn sie einmal als Mitstreiter dieses Befreiungswerkes tatkräftig weiterführen und zu einem guten Abschluß bringen helfen wollen. Daher erwächst gerade für die Arbeiterkinder mit dem Eintritt in das Leben die Pflicht, das unzureichende Rüstzeug, das ihnen die Volksschule mitgab auf ihrem Lebensweg, durch regste Arbeit an sich selbst zu ergänzen, zu vervollständigen und zu schärfen, die Lücken ihrer Schulbildung auszufüllen, ihr Wissen aus eigener Kraft zu bereichern und zu vervollkommen, eingedenk des Wortes Liebknechts des Alten: Wissen ist Macht! Bildung macht frei!

Die Arbeiterschaft hat durch ihre Organisationen und in diesen Einrichtungen geschaffen, die diesen Notwendigkeiten entgegenkommen. Dazu gehört nicht zuletzt auch die Arbeiterjugendbewegung. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Geist der Arbeiterjugend frisch, ihr Blut gesund zu erhalten durch Bildung und Pflege von Körper und Geist.

Der Verband der Hausangestellten wendet sich nun an die schulentlassenen Mädchen, die in der Hauswirtschaft Unterkunft finden. Denn gerade diese sind es, die oft hin- und hergestoßen werden, da ihnen ja noch selbst alle Erfahrung fehlt, und den Eltern meistens im Kampf um die Existenz nur wenig Zeit bleibt, sich noch ihrer schulentlassenen Töchter besonders anzunehmen.

Möchten sich daher alle sogenannten Ostermädchen im Verband der Hausangestellten zusammenfinden, mit Gleichgesinnten zu gemeinsamer Arbeit, zu gemeinsamem Streben, um fähig zu werden, auch demaleinst das Erbe der Väter zu übernehmen und weiterzuführen, die ganze moderne Arbeiterbewegung mit frischem Zutrom zu erfüllen, die Reihen der Arbeiterorganisationen immer neu zu ergänzen und zu stärken und dadurch die Ideale der Arbeiterklasse ihrer Erfüllung entgegenzutragen!

Gefinderecht und Polizei.

In einem sehr lesenswerten Aufsatz: „Von künftiger guter Polizei“ betitelt, den Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. S. Vindenau in Brauns „Annalen“ veröffentlicht hat, wird eindringlich und mit guten Gründen die Forderung vertreten: Die Zukunft der Polizei liegt in ihrer Beschränkung! Und unter den zahlreichen Gebieten, aus denen sich nach der Meinung des erfahrenen Fachmannes, der selbst lange Jahre der Polizei angehört hat, die Polizei zurückziehen soll, wird auch das „Gefinderecht“ genannt; es heißt da:

„Aus der Gesetzgebung, die der Polizei ungeeignete, zum Teil ganz überflüssige Arbeit aufhalst, sei als abschreckendes Beispiel das überhaupt veraltete preussische Gefinderecht angeführt mit seinem polizeilichen Sühntermin, polizeilichen Zwang zur Fortsetzung des Dienstes, der polizeilichen Zeugnisprüfung und Berichtigung. Es war einmal eine Zeit, in der das Verhält-

nis zwischen „Herrschaft und Gefinde“ ein enges und patriarchalisches, dem Familienzusammenhange nahestehendes war und seine Erschütterung als Störung der öffentlichen Ordnung empfunden wurde. Man mag das Schwinden mancher Vorzüge, die damit verknüpft waren, bedauern, darf deshalb aber nicht das verstaubte Rüstzeug der Vergangenheit auf den Arbeitsvertrag anwenden, auf dem heute Rechte und Pflichten der Hausangestellten beruhen, und dessen Verletzungen den „Bagatellrichter“ beschäftigen mögen, aber nicht die Hüterin der öffentlichen Sicherheit, die Polizei.“

Schon mit diesem Rückzug der Polizei aus dem Arbeitsvertrag der Hausangestellten wäre viel gewonnen. Er würde auch einer gründlichen Reform des gesamten „Gefinderechts“ den Weg bahnen. Und diese muß kommen.

Dienstbotenberuf.

Eine interessante Gegenüberstellung häuslicher Berufsarbeit liefert Deutschland und Indien. Wird bei uns der Beruf der Hausangestellten zu 95,8 Proz. von weiblichen Arbeitskräften ausgeübt, so in Indien nur von 34 Proz. Dieser merkwürdige Zustand, daß in Indien nicht Mädchen, sondern Männer zum überaus großen Teil die häuslichen Arbeiten verrichten, ist zurückzuführen auf die Stellung der Frau im Wirtschaftsleben. Dort ist Frauenerwerbsarbeit überhaupt verpönt, und die Achtung vor der Frau im allgemeinen steht auf einer so niedrigen Stufe, daß ihnen eine Kuh mehr wert ist als 1000 Weiber. Mit der religiösen Sitte ließ es sich vereinbaren, daß bis vor kurzem es noch erlaubt war, Neugeborene weiblichen Geschlechts wie junge Mädchen zu ertränken. Nicht genug, daß die kleinen Mädchen ertränkt werden konnten, war auch die Geringschätzung und Mißachtung des weiblichen Geschlechts allgemein. Die wohlhabenden Kreise zum Beispiel, die sich nur einen diensthabenden Geist halten können, nehmen sich männliche Dienstboten, und nur in Haushaltungen mit mehreren Dienstboten werden auch weibliche Dienstboten eingestellt. Letztere kommen aber nur in Betracht für die Arbeiten tief im Innern des Hauses, wo das Auge eines Fremden diese nicht sehen kann. Anders bei uns in Deutschland. Herrschaften, die sich nur eine Arbeitskraft halten können, nehmen sich ein „Mädchen für Alles“. Der männliche Hausangestellte ist eine Seltenheit. Die Gegenüberstellung der Zahlen zeigt das am allerdeutlichsten. In Indien beträgt die Zahl der männlichen Dienstboten 1733 112, bei uns in Deutschland nur 15 372. Von 100 Dienstboten sind in Indien beinahe 64 männlich, während bei uns kaum 2 Männer auf 100 Hausangestellte kommen. *Selene Grünberg.*

Neufestsetzung des Wertes der Sachbezüge in München.

Die Plenarversammlung des Gewerkschaftsvereins München vom 9. Oktober 1917 hatte an den Stadtmagistrat München den Antrag gerichtet, eine Neufestsetzung der Ortslöhne, Jahresarbeitsverdienste und Wertbezüge herbeizuführen. Der Magistrat behandelte in einer Sitzung den Antrag, erklärte sich jedoch nicht in der Lage, unmittelbar einzugreifen, erlachte aber die Berechtigung des Antrages voll an. Der magistratische Referent unterbreitete dazu folgende eingehend begründete Anträge: „Der Magistrat richtet an das Staatsministerium des Innern die Bitte: 1. bei den maßgebenden Reichsstellen eine Erweiterung der in § 180 A.V.O. für den Grundlohn vorgesehenen Höchstgrenzen anzuzeigen; 2. beim Bundesrat darauf hinzuwirken, daß die eine Neufestsetzung der Ortslöhne verbindende Bundesratsverordnung vom 3. Juli 1913 (R.G.B. S. 658) alsbald aufgehoben werde; 3. nach erfolgter Aufhebung die Kgl. Oberversicherungsämter anzuweisen, mit tunlichster Beschleunigung an eine Neufestsetzung der Ortslöhne und der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter heranzutreten; 4. wenn möglich, schon jetzt Anordnungen zu treffen, daß der den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Wert der Sachbezüge in sämtlichen Versicherungsämtern des Königreichs einer Nachprüfung unterzogen werde. Das Versicherungsamt wird beauftragt, die Kreisregierung und das Oberversicherungsamt München zu ersuchen, wenn möglich noch vor Neuregelung der Ortslöhne eine Neufestsetzung des Wertes der Sachbezüge im Bereiche des Kgl. Oberversicherungsamtes herbeizuführen.“ Von sozialdemokratischer Seite wurde beantragt, der Magistrat solle das Versicherungsamt veranlassen, sofort in die Werterbhöhung der Sachbezüge einzutreten. Dieser Antrag wurde mit Mehrheit und dann auch die Vorlage einstimmig angenommen.

Anfangs Januar 1918 beschloß der Verwaltungssenat des Magistrats folgendes: „Gemäß § 160 A.V.O. wird mit Wirkung vom 30. Dezember 1917 an der Wert der Sachbezüge im Bereiche des städtischen Versicherungsamtes wie folgt festgesetzt: Frühstück für männliche und weibliche Versicherte 30 Pf., zweites Frühstück 20 Pf., Mittagessen ohne Bier: für männliche 1,20 Mk., für weibliche 1,10 Mk., Beizer 20 Pf., Abendessen ohne Bier: für männliche 80 Pf., weibliche 70 Pf., Wohnung 45 Pf., volle Verpflegung für männliche Versicherte 2,90 Mk., für weibliche 2,70 Mk., eine Tasse Kaffee 15 Pf., ein Liter Bier und Milch nach dem Höchstpreis. Die bisherigen Bezüge für weibliche Versicherte betragen: Frühstück 20 Pf., Mittagessen 60 Pf., Abendessen 35 Pf., Wohnung 30 Pf., volle Verpflegung 1,45 Mk.“

Für München-Land hat das Kgl. Versicherungsamt München (Bezirksamt) mit Wirkung ab 30. Dezember 1917 die Sachbezüge wie folgt festgesetzt: Männliche Versicherte über 16 Jahre: Frühstück 27 Pf., zweites Frühstück 40 Pf., Mittagessen 93 Pf., Beizer 47 Pf., Abendessen 53 Pf., Wohnung 20 Pf., zusammen 2,80 Mk.; weibliche Versicherte

über 16 Jahre: Frühstück 27 Pf., zweites Frühstück 27 Pf., Mittagessen 80 Pf., Beizer 33 Pf., Abendessen 53 Pf., Wohnung 20 Pf., zusammen 2,40 Mk.; männliche und weibliche Versicherte unter 16 Jahren: Frühstück 27 Pf., zweites Frühstück 26 Pf., Mittagessen 80 Pf., Beizer 27 Pf., Abendessen 40 Pf., Wohnung 20 Pf., zusammen 2,20 Mk.“

Das Versicherungsamt hat also für das Bezirksamt München nicht nur in männliche und weibliche Versicherte unterschieden, sondern auch einen Unterschied im Alter von über und unter 16 Jahren gemacht. Ob eine derartige Unterscheidung zweckentsprechend ist, wollen wir hier nicht untersuchen, ebenso, ob die Festsetzung des Wertes der einzelnen Sachbezüge angemessen ist. Wir mühten da zum Beispiel fragen, worin sich das zweite Frühstück der weiblichen Versicherten über 16 Jahre von dem der Versicherten unter 16 Jahren unterscheiden muß, das im ersten Falle einen Wert von 27 Pf. und im zweiten Falle von 26 Pf. haben soll. Wir sind zufrieden, daß eine Neufestsetzung des Wertes der Sachbezüge erfolgt ist, die gegenüber der früheren Festsetzung fast das Doppelte beträgt. Der Nutzen, der für unsere Kolleginnen durch diese Hinaufführung entsteht, wurde in unserem Verbandsorgan wiederholt, so auch in Nummer 3 (3. März 1918) geschildert; mögen sie die notwendige Nutzenanwendung zur Wahrung ihrer Rechte in gegebenen Fällen daraus ziehen. *J. S e y e r.*

Hus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu.

Barmen. Zu einem gemütlichen Beisammensein hatten sich unsere Mitglieder am Sonntag, den 10. März, versammelt. Daselbe verlief in schöner harmonischer Weise. Kollegin Kolzen trug einige Gedichte vor. Auch war ein Mandolinenspieler gewonnen worden, der nach besten Kräften zur Verschönerung des Abends beitrug. Schade, daß wieder ein Teil unserer Mitglieder nicht erschienen war. Die Anwesenden trennten sich um 11 Uhr in dem Bewußtsein, mal wieder ein paar gemütliche Stunden verlebt zu haben. Geplant ist am 14. April ein Frühlingsausflug, und zwar treffen sich die Mitglieder mit ihren Angehörigen um 2 Uhr auf dem Zinfelperon am alten Markt. Der Ausflug findet nur bei gutem Wetter statt. *S. Kolzen.*

Berlin. Am 10. März hatten wir eine sehr gut besuchte Versammlung. Herr Wilhelm Pögel hielt einen Vortrag über Friz Neuter. Der Vortragende las aus „Durchläuchting, „Mit mine Stromtid“ und auch verschiedene Gedichte vor. Nach den vernünftigen Gesichtern zu urteilen, konnte man den Abend als einen gelungenen bezeichnen. Wir wollen wünschen, daß am 17. März, unserem ersten Ausfluge in diesem Jahr, sich die Kolleginnen auch so zahlreich beteiligen, ebenso am 2. Osterfeiertag, an dem unser erstes größere Fest während des Krieges stattfindet. Öffentlich bereiten wir mit dieser Veranstaltung unseren Mitgliedern und ihren Gästen einen recht frohen Abend und gewinnen dadurch dem Verband einige neue Mitglieder. *Sulda Fuhrmann.*

Dresden. Am 24. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Den Kassen- und Tätigkeitsbericht erstattete Kollegin Klotz. Daraus war zu ersehen, daß die Ortsleitung es sich zur Aufgabe gemacht hatte, durch zahlreiche Veranstaltungen von Mitgliederversammlungen, Vorträgen, Unterhaltungsabenden und Ausflügen das Verbandsinteresse der Mitglieder zu fördern. Ein befriedigendes Resultat erzielten wir mit der Veranstaltung eines Schuhkurzes. An den gemütlichen Lehrenden beteiligte sich eine größere Anzahl Kolleginnen. Ein engerer Zusammenschluß und zehn Neuaufnahmen waren die agitatorischen Erfolge dieser Einrichtung. Punkt 2 der Tagesordnung bildete die Neuwahl. Das Ergebnis der Wahl ist folgendes: 1. Vorsitzende und Kassiererin Frau Klotz, 2. Vorsitzende und Kartelldelegierte Frau Weiß, Schriftführerin Frä. Fischer, Beisitzbetinnen Frau Wiegand, Frä. Wolf, Frä. Herr, Frä. Diebig. Mit Anerkennung wurde unserer früheren langjährigen ersten Vorsitzenden Frau Weiß gedacht. Kollegin Wiegand wies in ihren kurzen Ausführungen auf die Verantwortlichkeiten des Kassierereinnamtes hin und sprach unserer langjährigen Kassiererin Kollegin Klotz das Vertrauen und den Dank der Mitglieder für ihre in dieser Zeit besonders schwere Pflichterfüllung aus. Mit einer Ermahnung der Kollegin Klotz an die gewählten Vorstandsmitglieder, in ihrem Amt auch ihrer Pflicht der Förderung des Verbandes immer bewußt zu sein, schloß der geschäftliche Teil dieses Abends.

Ein gemütliches Beisammensein mit Musik, Gesang und Tanz füllte den weiteren Abend aus.

Ein Teabend, veranstaltet von den Teilnehmerinnen am Schuhkurzus, vereinte die Kolleginnen am 14. März im Volkshaus. Einige Kolleginnen hatten für „echten“ Tee, andere für Kuchen georgt. Unter Essen und Trinken, Gesang, Spiel und Ederg verließ der Abend äußerst gemütlich. Hoffen wir, daß die weiteren Veranstaltungen des Verbandes sich immer eines regen Besuches erfreuen. *M. F.*

Frankfurt a. M. Leider mußten wir eine schwachbesuchte Generalversammlung abhalten. Kollegin Geste erstattete den Geschäfts- und Kassenbericht. Unsere Gesamteinnahmen betragen 1917 1965,69 Mark, die Ausgaben dagegen 1736,78 Mark, so daß uns ein Kassenbestand bleibt von 228,91 Mark. Die Mitgliederzahl betrug im ersten Quartal 128, dazu kamen 210 Neuaufnahmen. Durch Austritte, Uebertritte, Verzug, Verheirathungen und Streichungen blieben uns im letzten Quartal 190 Mitglieder. Wir hatten 21 Stellenjüngende und 69 offene Stellen, 6 wurden vermittelt. 128 Auskünfte wurden erteilt, 21 Streitfälle, 20 davon waren mit und einer ohne Erfolg. 17 Sitzungen, 6 Mitglieder- und 6 öffentliche Versammlungen wurden abgehalten. In den

Vorstand neu gewählt wurde als Vorsitzerin Kollegin Schwarzlopf von der Kriegsküche 8. Alle übrigen Vorstandsmitglieder versehen wie bisher weiter ihren alten Posten. In der Diskussion sprach die zweite Vorsitzende Reich einige Worte über den großen Prozentsatz der in der Kriegsindustrie beschäftigten Kolleginnen. Wenn wir alle unsere Rechte als Hausangestellte behaupten wollen, so müßte vor allem unsere Organisation weit stärker sein. Unter keinen Umständen darf der Wohnungswechsel angucken veräußert werden. Vorsitzende Wittorf schloß die Versammlung mit dem Wunsche, weit mehr für unseren Verband zu agitieren.

Marie Schuler.

In einer öffentlichen Versammlung sprach am Sonntag, den 20. Januar, Reichstagsabgeordneter Dr. Cuard über das Thema: „Was haben die Hausangestellten vom Frieden zu erwarten?“ Der Redner führte aus: Jetzt schon wird in Arbeiterkreisen verhandelt, wie und auf welche Art wir am schnellsten unsere heimkehrenden Krüger beschäftigen, um sie nicht der Arbeitslosigkeit auszuliefern. Eisenbahnverkehr und Ernährungsfragen werden wohl an erster Stelle stehen bei allen Beratungen. Die Unternehmer werden trotz hoher Kriegsgewinne sicher die Löhne herabdrücken suchen. Damit sich nun auch die Sache für uns Hausangestellten gut gestaltet, müßte vor allen Dingen unsere Organisation stark werden und mit den städtischen Einrichtungen tadellos funktionieren und sehr darauf achten, daß unsere Interessen gewahrt würden. In besonders guten Beziehungen stehen die Herrschaften zu den Stellenvermittlern. Infolgedessen wäre es notwendig, die privaten Stellenvermittlungen zu beseitigen, wie es in Frankreich schon längst der Fall ist, so daß nur der paritätische Stellennachweis Geltung fände und so der Arbeitsmarkt eine weit größere Rolle spiele. Als erste Aufgabe müßten Tarifverträge geschaffen werden, unterstützt von Organisation und Mitgliedern, die bekannterweise dafür sorgen, daß eine Lohndrückung verhindert wird, da doch die größte Zahl unserer Hausangestellten, die während des Krieges in Munitionsfabriken arbeiteten, in ihre alten Berufe zurückfluten und so große Konkurrenz entstehen könnte. Unsere weiteren Wünsche sind: feststehende Bezahlung, mehr Arbeiterschutz, einen freien Mittag in der Woche und vor allem eine kürzere Arbeitszeit. Welche Wichtigkeit der Ausbau der Arbeiterversicherung für die Überwindung der Uebergangsschwierigkeiten hat, beweist die Entstehung der Reichswohndienste, die sich bis jetzt gut bewährt hat, und die wir auf alle Fälle auch nach dem Kriege aufrechterhalten wissen wollen. Ein bekannter Arzt stellte fest, daß die Zahl der stillenden Mütter seit 1911 bis zu 92 Proz. gestiegen ist, infolgedessen die Kindersterblichkeit fast um die Hälfte gesunken sei. Im Kampf um die politische und wirtschaftliche Gleichstellung stoßen wir sodann auf die veralteten Gefindeordnungen. Witten im Kriege 1918 forderte der Verband der Hausangestellten das Preussische Abgeordnetenhaus auf, bei neuen Gesetzentwürfen auch unserer zu gedenken und die Frankfurter Gefindeordnung sowie die preussische Gefindeordnung abzuschaffen. Hier wurde uns der Trost zuteil, uns bis nach dem Kriege zu gebuden. Was aber wird nach dem Kriege geschehen? Sollen die alten überlebten Gefindeordnungen bestehen bleiben?

Hamburg. In der öffentlichen Kriegskücherversammlung am 7. März im Gewerkschaftshaus sprach Fr. Leonhard über das Thema: „Wie wird die Lebensfrage der Frauen nach dem Kriege zu lösen sein?“ Die Referentin leitete ihren Vortrag in folgender Weise ein: Endlich ist der Friede von Osten gekommen, hoffen wir, daß er auch bald von der Westfront kommt. Nun haben wir uns zu fragen, wird es nach dem Kriege besser oder schlechter für uns? Der Krieg hat für die Frauen Betriebe geöffnet, die früher für sie verschlossen waren. Leider sind sie durch die Not gezwungen, in diese hineinzugehen, denn je mehr Kinder, desto nötiger der Verdienst der Frau. Durch den Krieg sind 4 Millionen Frauen zu den schon Erwerbstätigen hinzugekommen. Nach dem Kriege wird dadurch die Lohndrückerei bei den Frauen viel schlimmer sein als bei den Männern. Der Lohn hat nicht Schritt gehalten mit den Lebensmittelpreisen, auch wissen viele Frauen nicht, wie schwer sie sich durch ihre Lohndrückerei an ihre Nebenmenschen versündigt. Für die Frau ist aber die Berufsarbeit auch nicht die einzige Arbeitsleistung wie bei den Männern. Für die Frau fängt die Arbeit zu Hause nach getaner Arbeit in der Fabrik noch einmal an. Erst wenn die Frauen mit den Männern Hand in Hand arbeiten und kämpfen, wird auch die Frau Freude an der Berufsarbeit haben und bestrebt sein, sich von der häuslichen Arbeit zu entlasten. Die Zukunftsküchen sind nicht mit den heutigen Kriegsküchen zu vergleichen. Erst dann, wenn die Arbeitsflavin zur freien Arbeiterin geworden ist, wird auch sie Freude am Leben haben.

Kollegin Reibe ersuchte die Versammelten, wenn sie Beschwerden haben, diese sofort ins Büro der Hausangestellten zu melden, da selbige dann auf dem schnellsten Wege ihre Erledigung finden. J. de Haas.

Hannover. Am 20. Februar fand unsere Generalversammlung im Gewerkschaftshause statt. Kollegin Börr gab den Jahresbericht und die Jahresabrechnung. In diesen Berichten stellte sich heraus, daß auch dieses Jahr unsere Ortsgruppe durch den Krieg sehr in Mitleidenschaft gezogen ist. Der Kassierer wurde Entlastung erteilt. Kollegin Börr verlas danach ein Flugblatt, welches noch gedruckt und direkt an die Arbeiterfrauen gerichtet werden soll. Danach wurde die Vorstandswahl vorgenommen; der alte Vorstand wurde wiedergewählt, der aus den Mitgliedern Kollegin Börr als Kassiererin und 1. Vorsitzende, Kollegin Mehrmann als 2. Vorsitzende, Kollegin Sander als Schriftführerin, Kolleginnen Kaufmann und Schüller als Revisorinnen, Kolleginnen Rühling und Schreier als Beisitzerinnen besteht. Kollegin Börr richtete an die Mitglieder die Bitte, doch etwas ernster für unseren Verband zu agitieren und eifriger Propaganda zu machen, da dadurch auch der Vorstand leichtere Arbeit habe und unsere Ortsgruppe wieder in die Höhe kommen würde. Luise Sander.

Berbetafel

Berlin. Am 13. März 1918 verstarb nach schwerem Leiden unsere langjährige Kollegin Marie Achleitner, Ehre ihrem Andenken!

Johannes Bläser †

Unser lieber Kollege Johannes Bläser ist am 28. Januar 1918 an Lungenerkrankung im Lazarett zu Simburg verstorben. Er ist nicht ganz 34 Jahre alt geworden.

Am 4. Mai 1917 zum erstenmal eingezogen, wurde ihm das Soldatsein sehr schwer. Er wurde einige Wochen von einer Munitionsfabrik in Offenbach a. M. reklamiert, um später wieder als Soldat seiner Pflicht zu genügen. Unsere Frankfurter Kolleginnen werden mit uns trauern, denn dort war er ein gern gesehener Gast.

Kollege Bläser war Einzelgänger, weil er an Orten tätig war, wo wir keine Zellselle hatten. Jede freie Zeit ließ ihn aber nach Frankfurt fahren, um dort im Kreise Gleichgesinnter seine Freizeit zu verbringen. Die Erfüllung seiner Pflichten dem Verband gegenüber waren vorbildlich; waren doch jetzt seine Beiträge schon wieder bis Juli 1918 quittiert. Sein Andenken ist bei uns geachtet.

Versammlungskalender

Zu allen Veranstaltungen sind Freundinnen und Kolleginnen herzlich willkommen!

Barmen. Sonntag, den 14. April, nachmittags 2 Uhr: Frühlingsausflug. Treffpunkt auf dem Inselherron, Alter Markt.

Berlin. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 11. April, abends 8 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstr. 44. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Wahl, 3. Vortrag der Kollegin Wilhelmine Kähler über: „Unser Fachorgan“. Mitgliedsbuch oder -karte ist vorzulegen.

Sonntag, den 14. April, abends 7½ Uhr, im Vereinshaus: Vortrag der Kollegin Anna Grychla über den „Städtischen Arbeitsnachweis“.

Sonntag, den 21. April: Ausflug nach Zehlendorf-Witte, Potsdamer Str. 25, Restaurant Wäldchen. Abfahrt vom Wannseebahnhof um 4 Uhr.

Kolleginnen, erscheint pünktlich in der Mitgliederversammlung, da dieselbe der reichhaltigen Tagesordnung wegen früher beginnen muß.

Bremen. Jeden Mittwoch, von 8 bis 10 Uhr, im Büro: Sanarbeitsabend.

Mittwoch, den 17. April, abends 8½ Uhr, Geeren 6/8 1: Mitgliederversammlung.

Sonntag, den 7. April, abends 7 Uhr: Stiftungsfest im großen Saale des Parteihauses, Eingang Jangturm. Die Ortsleitung.

Dresden. Sonntag, den 14. April, abends 6 Uhr: Unterhaltungsabend in Adams Restaurant, Kaulbachstr. 16. Für Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Sonntag, den 21. April: Ausflug nach Allersdorf, durch die Dresdener Heide. Treffpunkt nachmittags 3¼ Uhr am Waldschloßchen.

Sonntag, den 5. Mai: Ausflug nach der Talsperre Klingenberg, durchs Weisgericht. Abfahrt nachmittags 3,03 Uhr vom Hauptbahnhof, Mittelhalle.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß für Sonntag, den 2. Juni, eine Schwitzpartie-Tagestour geplant ist. Die Kolleginnen müßten sich dann um 3 Uhr morgens im Hauptbahnhof einfinden. Bei einer eventuellen Halbtagestour mittags 12,40 Uhr Hauptbahnhof. Wir bitten zuehrs Feststellung der Teilnehmerzahl um vorherige Anmeldung in der nächsten Stunde am Donnerstag, Rügenbergstr. 2, Zimmer 2.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 14. April, Spaziergang nach Offenburg. Treffpunkt um 4 Uhr am Sachsenhäuser Friedhof, Endstation der Linie 4.

Sonntag, den 21. April Versammlung, Teeabend. Essen ist mitzubringen. Anfang 5 Uhr in der Bibliothek.

Hannover. Mittwoch, den 17. April, abends 8½ Uhr, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshause, Zimmer 2.

Sonntag, den 21. April, Ausflug nach der Landweherschänke, Malsingen. Treffpunkt 8¼ Uhr an der Markthalle.

Donnerstag, den 9. Mai (Himmelfahrt), Tagestour nach dem Bentherberg. Treffpunkt 10 Uhr vormittags an der Endstation der Straßendahn Zimmer.

Jeden Mittwoch Sanarbeitsabend im Büro, Nikolaistr. 7 I, Zimmer 1b.

Leipzig. Donnerstag, den 11. April, abends 7 Uhr, Zusammenkunft im Büro. Tagesordnung: Beratung über „Wie gehen wir die Mitglieder zur regeren Teilnahme an den Veranstaltungen heran!“

Sonntag, den 21. April, Ausflug und Treffpunkt Gaitshof Zwenndorf, abends 6 Uhr. Fahrgelegenheit Elektrische R bis Endstation. dann 20 Minuten Fußtour.

Nürnberg-Kürth. Sonntag, den 21. April, nachmittags 4 Uhr, in der Reue Gasse 42, zum „Blauen Pfau“, Mitgliederversammlung und Neuwahl der Verwaltung. Die Verwaltung.